

Praktikantenvertrag 2025/26

Zwischen

als Praktikumsstelle

und der

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena
Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung
Paradiesstraße 5, 07743 Jena

wird nachstehender Vertrag über die Ausbildung

des Schülers* der **Fachoberschule:**

geboren am

geschlossen.

1. Dauer und Inhalt des Praktikums

Das Praktikum beginnt am **12.08.2025** und endet am **01.07.2026**. Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt i. d. R. 24 Stunden. Das Praktikum findet wöchentlich montags, dienstags und mittwochs statt. Praktikumsfrei sind die Thüringer Schulferien sowie schulfreie Tage.

Die Fachoberschüler absolvieren ein Grund- und Fachpraktikum, in dem sie erworbene Kenntnisse und Arbeitstechniken unter betrieblichen Bedingungen anwenden. Dabei werden sie in verschiedenen Gebieten aus den Bereichen Beschaffung, Lagerung, Fertigung, Absatz, Rechnungswesen, Betriebsorganisation und Personalwesen eingesetzt.

Für den Zeitraum des Praktikums ist der Praktikant über den Schulträger, also gegen Schäden, die der Praktikant im Zusammenhang mit den übertragenen Tätigkeiten verursacht, versichert. Für den Ersatz von Schäden, die der Praktikant nicht im Zusammenhang mit den ihm übertragenen Tätigkeiten verursacht, gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. das Praktikum nach den bestehenden Bestimmungen vorzunehmen;
2. den Praktikanten in folgenden Bereichen einzusetzen bzw. mit folgenden Tätigkeiten zu beschäftigen:

3. dem Praktikanten nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen;
4. die Führung des Praktikumsnachweises über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu überwachen;
5. nur solche Personen mit der Durchführung der Praktikumsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
6. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet ist;
7. dem Praktikanten alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss des Praktikums erforderlich sind.

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aktiv im Rahmen des Praktikums mit anderen Personen, insbesondere den Ausbildern zusammenzuarbeiten und den Anleitungen der Praktikumsstelle zu folgen;
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums anzufertigen;
3. übertragene Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
4. die für die Praktikumsstelle geltende Hausordnung und sonstige Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihm anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und insbesondere über Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle sowie die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen oder Unfall bei der Schule ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

4. Gesetzlicher Vertreter

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten zur Erfüllung der Verpflichtungen, die dieser mit dem Praktikantenvertrag übernimmt, anzuhalten. Seine Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, den der Praktikant einem Dritten widerrechtlich zufügt, richtet sich nach § 832 BGB.

5. Verantwortliche für die Betreuung des Praktikanten

Die Praktikumsstelle ernennt _____

Tel. _____ E-Mail: _____

als Verantwortlichen für die Betreuung des Praktikanten und als Ansprechpartner für die Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena.

Die Karl-Volkmar-Stoy-Schule ernennt Frau Smolinski, Tel. 03641 45360, E-Mail sabine.smolinski@schule.thueringen.de, als Ansprechpartnerin für die Praktikumsstelle.

6. Auflösung des Praktikantenvertrags

Der Praktikantenvertrag kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhalten einer Kündigungsfrist liegt vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses für den Praktikanten oder die Praktikumsstelle unzumutbar ist.

7. Praktikumsbescheinigung

Am letzten Praktikumstag stellt die Praktikumsstelle dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

8. Sonstige Vereinbarungen

Das Praktikum ist, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 Mindestlohngesetz, vergütungsfrei.
Der Praktikumsvertrag erhält erst nach Prüfung und Unterzeichnung der Schule seine Wirksamkeit.

Ort, Datum

Praktikumsstelle

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena

Praktikant

gesetzlicher Vertreter

Informationsblatt

Hinweise für das Unternehmen zum Praktikum in der Klassenstufe 11 der Fachoberschule

Die Schüler* der Fachoberschule sind gemäß Thüringer Schulordnung für die Fachoberschule (ThürSOFOS) verpflichtet, im Rahmen ihrer Ausbildung ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Das Betriebspraktikum findet im gesamten Schuljahr montags, dienstags und mittwochs in einem Umfang von 24 Zeitstunden pro Woche statt. Ausgenommen sind die Thüringer Schulferien sowie schulfreie Tage gemäß Blockplan der Schule.

Folgende Bedingungen sollen erfüllt werden:

- Das Praktikum erfolgt in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Großhandel, Verwaltung, Banken, Steuer- oder Anwaltskanzleien, Logistik, Industriebetriebe usw.). Ausgeschlossen sind derzeit Betriebe aus den Bereichen Sport, Veranstaltungen, Hotellerie u. ä.
- Der Einsatzort des Praktikanten ist Jena.
- Der Betrieb hat mindestens 5 Mitarbeiter.
- Der Betrieb hat Ausbildungserfahrung (Azubis bzw. Praktikanten, Ausbildereignung).
- Elterliche Betriebe oder enge verwandtschaftliche Beziehungen zum Unternehmer sind ausgeschlossen.
- Zu Beginn des Schuljahres ist ein ärztliches Attest (Formular der Schule) über die gesundheitliche Eignung abzugeben.

Da es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, muss und darf vom Unternehmen keine Vergütung gezahlt werden.

Die Koordination, Betreuung und Bewertung des Praktikums erfolgen durch die Schule. Der Schüler ist verpflichtet, ein Belegheft zu führen, das vom Betrieb abgezeichnet und von der Schule kontrolliert wird. Im Rahmen einer Präsentation stellt der Schüler sein Praktikumsunternehmen vor.

Praktikantenvertrag

Auf der Website der Schule unter dem Menüpunkt „Schulformen“, „Fachoberschule“ ist der Praktikantenvertrag hinterlegt, der vom Unternehmen auszufüllen ist und mit Unterschrift (Praktikant, Unternehmen, ggf. gesetzliche Vertreter) in der Schule vorzulegen ist.

Da es sich um ein durch die Schule gelenktes Praktikum handelt, **erhält ein Vertrag erst nach Prüfung der Eignung des Unternehmens und der abschließenden Unterzeichnung der Schule seine Wirksamkeit.**

Bis zum 20. Juni 2025, 12:00 Uhr, muss ein Praktikantenvertrag abgeschlossen sein.

Sofern dies nicht der Fall ist, kann eine Aufnahme in die Fachoberschule nicht erfolgen.

Für Rückfragen sowie Beratung und Bearbeitung der Praktikantenverträge steht Ihnen Frau Smolinski ab sofort bis zum 14.06.2025 zur Verfügung.

Telefon: 03641 45360
E-Mail: sabine.smolinski@schule.thueringen.de oder mail@stoyschule.jena.de
Anschrift: Paradiesstraße 5, 07743 Jena

Datenschutzerklärung

Alle personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Schuljahres gespeichert und verarbeitet. Sie können jederzeit eingesehen und verändert werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Schulleiterin (Verantwortliche nach EU-DSGVO).

* Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.